

Einigung zum Bundeshaushalt 2024

- Die politische Einigung zum Bundeshaushalt 2024 steht. Wir haben innerhalb von vier Wochen den Haushaltsentwurf 2024 grundlegend überarbeitet. Wir haben uns auf Eckdaten für den Haushalt 2024 geeinigt, mit denen wir die neue verfassungsrechtliche Realität abbilden. Dazu war eine erhebliche Konsolidierungsanstrengung notwendig. Wir haben ein umfangreiches Paket geschnürt.
- Zur Auflösung von Handlungsbedarfen setzen wir auf eine strikte Haushaltskonsolidierung. Die Regelgrenze der Schuldenregel halten wir ein. Das gilt auch mit Blick auf zukünftige Herausforderungen. Es gibt keinen Automatismus zu weiteren Überschreitungsbeschlüssen. Die Unterstützung für die Ukraine leisten wir aus dem Bundeshaushalt.
- Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2024 sehen wir erhebliche Einsparungen vor. Indem wir Ausgaben konsequent priorisieren, Einsparpotenziale heben und Subventionen streichen, reduzieren wir unsere Ausgaben bis zum Jahr 2027 erheblich. Allein um 45 Mrd. Euro im KTF. Dennoch ist dieser Haushalt kein „Sparhaushalt“: Wir gehen die strukturellen Probleme im Bundeshaushalt an und leiten die notwendige qualitative Konsolidierung ein.
- Wir halten die Belastungen für Unternehmen und Haushalte so gering wie möglich. Wir verzichten auf Steuererhöhungen und halten an den wichtigen Entlastungen wie der Senkung der Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (3 Mrd. Euro) und dem Wachstumschancengesetz (über 6 Mrd. Euro nach RegE) fest. Durch die Anhebung der Freibeträge und Verschiebung der Einkommenssteuersätze entlasten wir zusätzlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Allein im Jahr 2024 um insgesamt 15 Mrd. Euro.

Die Prioritäten der Bundesregierung bleiben unverändert

- Deutschland stand bereits vor dem Urteil des BVerfG vor großen fiskalischen Herausforderungen. Dazu gehören neben der demografischen Entwicklung insbesondere auch die erheblich gestiegenen Zinsausgaben. Schon die mit dem Regierungsentwurf 2024 vorgelegte Finanzplanung wies ab 2025 einen Handlungsbedarf von 5 Mrd. Euro pro Jahr aus. Mit dem vorliegenden Maßnahmenpaket setzen wir unsere Bemühungen fort, diesen Herausforderungen unter Einhaltung der Schuldenbremse zu begegnen. Wir priorisieren Ausgaben und beenden ineffiziente Ausgabenprogramme. Dadurch wird die Schuldenquote zusätzlich weiter sinken. Von 69 % in 2021 auf voraussichtlich rund 64 % in 2024. Die finanzpolitische Trendwende setzen wir somit fort. Wir sichern uns damit die notwendigen Handlungsspielräume für die Zukunft und werden unserer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht.

- Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Klimaneutralität, der soziale Zusammenhalt und die Unterstützung der Ukraine bleiben für uns Priorität. Wir sparen nicht an der Zukunft unseres Landes.
- Wir sind nach dem Grundgesetz verpflichtet, die reguläre Kreditobergrenze der Schuldenregel einzuhalten. Das Urteil des BVerfG verstehen wir als Auftrag, nicht leichtfertig eine Notlage zu beschließen. Vielfach wurde gefordert, die Schuldenbremse für das Jahr 2024 auszusetzen - insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Ukraine. Dies ist nun nicht der Fall. Es gibt keinen Automatismus für Überschreitungsbeschlüsse bei neuen finanziellen Herausforderungen. Nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gelten hier besonders hohe Anforderungen.
- Aus der früheren Legislatur haben wir eine Rechtsverpflichtung übernommen, um Maßnahmen für die Bewältigung der Hochwasserschäden im Ahrtal zu finanzieren. Wir haben uns darauf geeinigt, jetzt zu prüfen, inwieweit ein Überschreitungsbeschluss verfassungsrechtlich möglich ist. Auch das Gespräch mit der Opposition werden wir dafür suchen. Wir wollen keine verfassungsrechtlichen Risiken eingehen. Sollten wir diesen Weg nicht gehen können, werden wir die entsprechenden Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stellen müssen.
- Nach den Konsolidierungsanstrengungen werden wir uns auf die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung konzentrieren. Wir brauchen Maßnahmen, die positiv auf das Wachstum wirken und die wirtschaftliche Dynamik ankurbeln. Der Mangel an Arbeits- und Fachkräften sowie eine überbordende Bürokratie belasten die Unternehmen und behindern das wirtschaftliche Wachstum. Diese Probleme müssen wir nun anpacken. So erzielen wir dauerhaft positive Effekte.
- Es bleibt weiterhin unsere Priorität, die innere und äußere Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere, die Ukraine bei der Verteidigung zu unterstützen. Die Ukraine kämpft auch für unsere Werte und die europäische Friedensordnung. Die Unterstützung der Ukraine ist eine Investition in unsere Freiheit und unsere Sicherheit. Deutschland leistet seinen Beitrag. Gleichzeitig setzen wir uns im internationalen Kontext für eine faire Lastenteilung ein. Die Hilfen für die Ukraine stehen und standen nie zur Diskussion.
- Zwei Prozent der Wirtschaftsleistung fließen in die Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr. Das Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro wird weiter für die Modernisierung der Bundeswehr genutzt. Zudem werden im Jahr 2024 rund 8 Milliarden Euro insbesondere für die militärische Unterstützung der Ukraine aufgewendet. Deutschland gehört damit weiterhin zu den international größten Unterstützern der Ukraine.

Zu den Einzelheiten des Maßnahmenpakets:

1. Arbeitsmarkt: Wir setzen wichtige Impulse für den Arbeitsmarkt

- Wir verstärken die Anreize, zu arbeiten: Die Sanktionen im Bürgergeld für Totalverweigerer werden wir verschärfen. Den Bürgergeld-Bonus (0,25 Mrd.) werden wir streichen. Den Jobmotor zur Arbeitsmarktintegration für Ukrainerinnen und Ukrainer (0,5 Mrd.) weiten wir aus.
- Wir fahren übermäßige Ausgaben zurück und schichten um: Dazu zählen auch schon beschlossene Maßnahmen im sozialen Bereich, die uns angesichts der geringeren Preisentwicklung als ursprünglich angenommenen, Spielräume verschaffen. Wir senken die Wohngeldveranschlagung (0,27 Mrd. in 2024) ab. Wir reduzieren den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung (0,6 Mrd.) – Beitragskürzungen werden wir dabei ausschließen und ein Rentenniveau von 48 % festlegen. Dies wird im Rahmen des Rentenpakets II umgesetzt, welches das Generationenkapital enthält, das zukünftigen Beitragssatzsteigerungen entgegenwirken wird. Die Bundesagentur für Arbeit wird einen Konsolidierungsbeitrag leisten und den festen Beitragssatz weiterhin garantieren (1,5 Mrd. in 2024)

2. Kürzungen Plafonds: Wir senken Ausgaben strukturell

- Wir senken die Plafonds einzelner Ministerien ab: BMDV und BMBF sowie AA, BMZ, BMWK, BMEL und BMUV werden Einsparpotenziale in ihren Bereichen heben. Mit Blick auf das internationale Engagement wird Deutschland auch weiterhin weltweit einer der größten Geber sein.
- Wir verlagern Ausgaben zurück: Der Bund hat über den Bundeshaushalt immer mehr Ausgaben von anderen übernommen. Das kehren wir jetzt um. Auf Bund-Länder-Ebene reduzieren wir die Veranschlagung von Regionalisierungsmitteln (0,35 Mrd. in 2024).
- Die Ausgaben für die Wiederbeschaffung aus Ertüchtigung werden künftig vom Sondervermögen Bundeswehr getragen (0,52 Mrd. in 2024).

3. Subventionen: Wir streichen Subventionen

- Wir bauen klimaschädliche Subventionen ab: Manche Steuervergünstigungen sind nicht mehr zeitgemäß, haben eine verzerrende Wirkung und kosten den Staat viel Geld. Die Finanzierung des Haushalts 2024 soll daher auch durch die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen gesichert werden. So wird die Vergünstigung auf die Kraftfahrzeugsteuer für die Forst- und Landwirtschaft (0,48 Mrd. jährlich) und der Absenkungsmechanismus bei der Luftverkehrsabgabe (0,07 Mrd. in 2024, ab 2025 0,3 Mrd. Euro pro Jahr) entfallen. Bei der Energiesteuer schaffen wir Steuerbegünstigungen beim Agrardiesel ab.

Weitere Maßnahmen

- Seit 2021 gilt die sogenannte EU-Plastikabgabe. Bisher wurde die Summe i.H.v. 1,4 Mrd. Euro pro Jahr aus dem Bundeshaushalt bezahlt. Zukünftig sollen nicht alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern die Verursacher dafür zahlen. Das entspricht einer fairen Aufteilung nach dem Verursacherprinzip und schafft Anreize zur Einsparung von Plastikmüll. Das hatten wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart.
- Ab 2024 werden zwei Prozent der Wirtschaftsleistung in die Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr fließen. Die innere und äußere Sicherheit Deutschlands hat Priorität. Das Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro wird weiter für die Modernisierung der Bundeswehr genutzt. In 2024 werden wir insgesamt rund 8 Mrd. Euro für die militärische Unterstützung der Ukraine aufwenden. Deutschland gehört damit weiterhin zu den international größten Unterstützern der Ukraine.
- Wir werden Bundesbeteiligungen, die nicht länger nötig sind, privatisieren und die Erlöse nutzen, um die Deutsche Bahn zu stärken.
- Klima- und Transformationsfonds: Auch innerhalb des KTF müssen Ausgaben priorisiert werden. Die Programmausgaben werden in 2024 um 12,7 Milliarden Euro reduziert. Im Planungszeitraum bis 2027 geht es um 45 Mrd. Euro. Bereits eingegangene Verpflichtungen und wichtige Vorhaben, wie beispielsweise die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich, werden wie vorgesehen finanziert. Der Fonds soll zukünftig jedoch stärker auf die bedeutendsten Zukunftsaufgaben zur Modernisierung von Industrie und Mittelstand zugeschnitten werden. Wir reduzieren Subventionsprogramme und stärken den CO₂-Preis als Leitinstrument für effizienten Klimaschutz. Dazu heben wir den CO₂-Preis wieder auf das von der Großen Koalition beschlossene Niveau an. Der CO₂-Preis 2024 wird wie seinerzeit geplant 45 Euro betragen. In 2024 können wir auf einen Bundeszuschuss an den KTF verzichten.